

EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff 2026

Forschungsstipendien und Kurzstipendien für Praktika für Promovierende aus Deutschland

PROGRAMMZIEL

1

Klimaneutralität bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts ist das erklärte Ziel Deutschlands und der EU. Bei der Transformation des Energiesektors und der Dekarbonisierung emissionsintensiver Sektoren ist Grüner Wasserstoff ein wichtiger Baustein. Im Rahmen der deutschen, wie auch der europäischen Wasserstoffstrategien sollen u.a. zukünftige Fachkräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler rekrutiert und qualifiziert werden. Hierfür leistet das Programm einen Beitrag, indem die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im europäischen Forschungsraum gestärkt und die Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit gefördert wird. Flankiert wird das aus BMFTR-Mitteln geförderte Stipendienprogramm *EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff* durch umfassende Begleit- und Netzwerkmaßnahmen und die Etablierung von vier internationalen Arbeitsgruppen, in die die Geförderten auch nach Ende der Förderung eingebunden werden und so langfristige Unterstützung durch den deutschen Forschungs- und Innovationsstandort für Grünen Wasserstoff erhalten und selbst bieten.

WER KANN SICH BEWERBEN?

2

Das Stipendienprogramm ist für alle Fachbereiche mit Bezug zu Grünem Wasserstoff offen.

Sie können sich bewerben, wenn Sie an einer deutschen Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften und außeruniversitärer Forschungseinrichtung promovieren, sich mit dem Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH₂)* befassen und auch nach Ende des Stipendiums aktiv in einer der vier internationalen Arbeitsgruppen des Stipendienprogramms einbringen möchten:

- Produktion
- Transport und Infrastruktur
- Marktstimulierung (u.a. Weiterentwicklung des Marktes für Wasserstoff) und
- Querschnittsthemen (u.a. Regulierung, sozioökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

3

Gefördert werden Auslandsaufenthalte weltweit für Forschungsvorhaben oder selbst organisierte Praktika im Rahmen einer Promotion in Deutschland.

Die Forschungsvorhaben können an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Praktika im Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH₂)* können darüber hinaus bei Firmen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Institutionen durchgeführt werden.

Das Stipendium bietet Zugang zu internationalen Arbeitsgruppen und ermöglicht die aktive Mitarbeit und Beteiligung in einer Gruppe. Erwartet wird eine aktive Beteiligung an den Arbeitsgruppen, auch nach Ende des Stipendiums.

[Hier](#) können Sie mehr über die Arbeitsgruppen erfahren.

DAUER DER FÖRDERUNG

4

1 bis 6 Monate für Forschungsaufenthalte bzw. 2 bis 6 Monate für Praktika. Eine Förderung von Auslandspraktika für mehr als 3 Monate bedarf einer Einzelfallprüfung bzgl. länderspezifischer Mindestlohnregelung.

Die Stipendien sind nicht verlängerbar.

Bitte beachten Sie, dass eine Förderung in diesem Stipendienprogramm bis zum 31. Dezember 2026 möglich ist.

STIPENDIENLEISTUNGEN

5

- Monatliche, je nach Gastland festgelegte [Stipendienrate](#)
- [Reisekostenzuschuss](#) je nach Gastland
- Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Monatliche Pauschale für Forschungskosten in Höhe von 102€ (gilt nicht für Praktika)

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen:

- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder
- Zuschuss zu den Studiengebühren im Gastland (Praktika ausgenommen)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden
- Zuschuss zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen mit Bezug auf GH₂
- Green Mobility Top Up (Unterstützung für klimaverträgliches Reisen) oder Erstattung von CO₂-Kompensationszahlungen

AUSWAHL

6

Die Auswahlkommissionen setzen sich nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammen. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand des DAAD berufen und sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Sie begutachten die Bewerbungen und entscheiden über die Stipendienvergabe.

An der Auswahl können auch ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten beteiligt sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DAAD leiten die Sitzung, haben jedoch kein Stimmrecht.

AUSWAHL- KRITERIEN

7

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

Wissenschaftlich-fachliche Qualifikation, insbesondere gemessen an:

- Studienleistungen und Studiendauer
- Wissenschaftliche Leistungen nach Studienabschluss (Veröffentlichungen, Vorträge, Konferenzteilnahme etc.)
- Ggfls. Kenntnisse der Arbeitssprache?

Qualität des Forschungsvorhabens, insbesondere gemessen an:

- Qualität der fachlichen Darstellung des Vorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Begründung des Auslandsaufenthalts und der Wahl der Gasthochschule
- Durchführbarkeit sowie Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte, ggf. Sprachkenntnisse)
- Einbettung des Vorhabens bzw. Praktikums in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)

Potenzial der Bewerberin/des Bewerbers, insbesondere gemessen an: Passfähigkeit des Profils der Bewerberin/des Bewerbers sowie des geplanten Studienvorhabens/Praktikums zu den Zielen des Programms (Motivation und Potential zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung, Nutzen der internationalen Vernetzung in den Arbeitsgruppen sowie eigene aktive Beiträge in den Arbeitsgruppen) Außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, Fortbildungen)

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Online-Bewerbungsformular Angaben machen können. Lesen Sie hierzu bitte die [wichtigen Stipendienhinweise](#) / Abschnitt C, Punkt 5.

8

WELCHE VORAUS- SETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung als Doktorandin bzw. Doktorand an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung angenommen sein. Steht die formale Annahme noch aus, genügt der Nachweis der Vergabe des Dissertationsthemas.

Die Aufnahme des Promotionsstudiums darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) /Abschnitt A, Punkt 5).

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](#) unter Abschnitt A, Punkt 1.

SPRACH- KENNTNISSE

9

Englischkenntnisse der Kompetenzstufe B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmens werden erwartet. Falls Englisch nicht die Arbeitssprache am Zielfort sein sollte, sind entsprechende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

BEWERBUNGS- UNTERLAGEN

10

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angaben zu außerfachlichen Kriterien/außerfachlichem Engagement (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (max. 3 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für Ihr geplantes Vorhaben (siehe [wichtigen Stipendienhinweise](#) / Abschnitt B, Punkt 7) **und die Angabe, in welcher der vier internationalen Arbeitsgruppen Sie mitarbeiten möchten und warum**
- ausführliche Darstellung des Promotionsvorhabens (5-8 Seiten) mit:
 - Darlegung des Forschungs- und Bearbeitungsstandes
 - Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt: tabellarisch, mit monatlichen, ggf. wöchentlichen Angaben der einzelnen Arbeitsschritte
- Alle Hochschulzeugnisse mit Einzelnoten des Master-Studiums (oder äquivalent)
- Bescheinigung der Heimathochschule über die formelle Annahme und Betreuung als Doktorandin/Doktorand oder Bestätigung auf dem DAAD-Formular "[Bestätigung über die Vergabe des Dissertationsthemas](#)"
- *Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Forschungsstipendium:* Zusage der ausländischen Gasthochschule bzw. des Gastinstituts für Arbeitsplatz und Betreuung bzw. Forschungserlaubnis mit Angaben zur Arbeitssprache, den Sprachkenntnissen der Bewerberin/des Bewerbers und ggfs. Studiengebühren; bei Archivaufhalten: Zusage zur Nutzung der Einrichtung. Wenn für Ihr Vorhaben keine Zusage einer Gastinstitution erforderlich ist, laden Sie im Portal bitte ein Dokument mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch. Liegt die Zusage bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Termin der Auswahl Sitzung (siehe unten) nachreichen.
- *Für Bewerberinnen und Bewerber um ein Kurzstipendium für ein Praktikum:* Praktikumszusage bzw. Korrespondenz mit der aufnehmenden Institution inkl. Bestätigung der Sprachkenntnisse der Bewerberin/des Bewerbers. Liegt die Zusage bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Termin der Auswahl Sitzung (siehe unten) nachreichen.
- Zusammenfassung der Abschlussarbeit (Master-, ggf. Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeit) (ca. 1 Seite). Wenn in Ihrem Studium keine Abschlussarbeit vorgesehen war, laden Sie im Portal

bitte anstelle der Zusammenfassung ein Dokument (formlos) mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch.

- Publikationsliste, wenn vorhanden
- Sprachnachweis, falls für Ihr Vorhaben relevant, z.B. bei Feldforschung/Interviews. Reichen Sie in diesem Fall entweder das DAAD-[Sprachnachweisformular](#) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis](#) ein. Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungsberechtigte und Sprachzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier](#). Auf den Sprachnachweis kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise](#). (Abschnitt A, Punkte 9 bis 15).
- Ein **aktuelles, unterstützendes Empfehlungsschreiben** (nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Bewerbung) der Betreuerin oder des Betreuers Ihrer Doktorarbeit. Das Empfehlungsschreiben setzt sich aus einem durch die/den Gutachter/in **frei formulierten Teil** und einem **Deckblatt** zusammen. **Beides muss eingereicht werden.**

Alle Unterlagen müssen in englischer Sprache eingereicht werden. Bitte wählen Sie bei der Registrierung im DAAD-Portal die Sprache Englisch aus.

Dokumente, die zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegen (z. B. der Zulassungsbescheid), können nachgereicht werden. Bitte laden Sie eine formlose Stellungnahme zu Ihrer Bewerbung hoch, in der Sie erklären, warum die Unterlagen noch nicht vorliegen und wann diese nachgereicht werden.

BEWERBUNGS-SCHLUSS

11

Bewerbungen können bis zum 1. Dezember 2025 einreicht werden, der geplante Stipendienantritt kann frühestens 4 Monate nach Bewerbungseingang erfolgen.

Das Stipendium kann bei erfolgreicher Bewerbung jeweils zum Monatsanfang angetreten werden.

KONTAKT

12

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat ST43 – Forschungsprogramme
Team Grüner Wasserstoff
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-Mail: gh2@daad.de

**WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN****13**

Die Bewerbung ist über das DAAD-Portal einzureichen. Das Portal erreichen Sie über die Stipendiendatenbank unter www.daad.de/go/stipd57685688.

Weitere Information über das Stipendienprogramm und die vier internationalen Arbeitsgruppen erhalten Sie unter www.daad.de/gh2. Auf der Programmhpage finden Sie zudem eine [Checkliste](#) zur Übersicht der einzureichenden Unterlagen.

**GEFÖRDERT
DURCH****14**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt